

REGION

Kurznachrichten
Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

GRAUBÜNDEN Höhere Berufsbildung soll mit neuem Gesetz gestärkt werden

Die kantonale Kommission für Bildung und Kultur unterstützt einstimmig ein neues Gesetz zur Stärkung der höheren Berufsbildung im Kanton Graubünden, wie es in einer Mitteilung heisst. Die Vorlage wurde unter dem Vorsitz von Gabriela Menghini-Inauen und mit Teilnahme von Regierungsrat Jon Domenic Parolini vorbereitet. Ziel sei es, die Ausbildung an aktuelle Arbeitsmarktbedürfnisse anzupassen. Uneinigkeit gibt es im Moment bei der Finanzierung von Studiengebühren: Die Kommissionsmehrheit möchte diese auf «20 bis 25 Prozent der Studiengebühren» ansetzen, während eine Minderheit bei der Botschaft (höchstens einen Viertel der Studiengebühren) bleibt. Das Geschäft kommt in der Aprilsession vor den Grossen Rat. *(nen)*

GRAUBÜNDEN Analyse zeigt Potenzial von KI in der Bündner Verwaltung

Seit Frühling letzten Jahres haben die Kantone Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung analysiert. Laut einer Mitteilung des Kantons Graubünden zeigen die Ergebnisse zahlreiche potenzielle Einsatzbereiche, die nun vertieft geprüft werden. Die Bündner Regierung hat auf dieser Grundlage Grundsätze und Wirkungsbereiche für den KI-Einsatz festgelegt. Im Fokus stehen ein verantwortungsvoller, rechtsstaatlicher und transparenter Umgang mit der Technologie. Erste Pilotprojekte in der Bündner Verwaltung lieferten bereits praktische Erfahrungen. Nun werden Anwendungen mit besonders hohem Mehrwert priorisiert. *(krr)*

MAIENFELD GKB modernisiert Geschäftsstelle in Maienfeld

Mit dem Ziel, die Servicequalität und den Beratungskomfort zu stärken, hat die Graubündner Kantonalbank (GKB) ihre Geschäftsstelle in Maienfeld Anfang des Jahres modernisiert. Das schreibt die GKB in einer Medienmitteilung. Am 7. April eröffnet die erneuerte Geschäftsstelle in Maienfeld. *(krr)*

CHUR Bleichschaden bei frontal seitlicher Kollision auf einer Kreuzung

Auf der Schützengartenkreuzung sind am Mittwoch nachmittag zwei Autos kollidiert. Dabei entstand erheblicher Sachschaden, verletzt wurde niemand. Laut Mitteilung der Stadtpolizei Chur fuhr ein Autolenker von der Kasernenstrasse auf die Kreuzung, gleichzeitig fuhr eine Autolenkerin von der Emserstrasse über die Schützengartenkreuzung. Es kam zu einer frontal seitlichen Kollision. Beide Autos mussten abgeschleppt werden. Die Stadtpolizei klärt die Unfallursache ab. *(red)*



Bild: Stadtpolizei Chur

Donnerstag, 2. April 2026



Akzeptiert: Wenn die Kleinsten beim EHC Chur spielen, helfen immer auch Eltern mit.

Bild: Archiv

Zum Helfen verdammt: Das macht Chur 97 falsch

Chur 97 verpflichtet seine Mitglieder zum Einsatz am Eidgenössischen Schützenfest. Das sorgt für Kritik. Ein Blick auf andere Churer Sportvereine zeigt, wann Helfereinsätze akzeptiert werden.

Kristina Schmid

Der Entscheid des Fussballvereins Chur 97, seine Mitglieder und Eltern von Juniorenspielern zur Mitgliederarbeit am Eidgenössischen Schützenfest zu verpflichten, hat Reaktionen ausgelöst. Viele Eltern stören sich daran, weil es sich um einen externen Anlass handelt und die Dauer – zwei Tage à zwölf Stunden inklusive Mittagspause – als zu hoch empfunden wird.

In einer weiteren Stellungnahme, die der Vorstand des Vereins nach der Publikation verschickte, betonte er, dass es sich beim Einsatz um Mitgliederarbeit handle, die seit Jahren fester Bestandteil der Vereinsstruktur sei. In den vergangenen Jahren sei dieser Anteil jedoch auf null gesetzt worden, da es zu wenige Einsatzmöglichkeiten gegeben habe. Aktuell gebe es über das Jahr hinweg keine weiteren Verpflichtungen zur Mitgliederarbeit. Von Unverhältnismässigkeit könne keine Rede sein; Eltern seien bei anderen regionalen Sportvereinen – etwa im Eishockey – in teilweise grösserem Umfang eingebunden.

Helfereinsätze sind in Sportvereinen in der Tat weit verbreitet. Auch in Chur. Ein Blick auf drei grosse Sportvereine zeigt, wie Helfereinsätze dort konkret geregelt sind und weshalb die Modelle in der Praxis breit akzeptiert sind.

Mitgliederarbeit klar geregelt

Beim EHC Chur und bei Floorball Chur United ist die Mitgliederarbeit in den Statuten nicht nur festgehalten, sondern auch konkret ausgeführt. Die Eltern wissen also von Anfang an, was von ihnen erwartet wird. Beide Vereine arbeiten mit einem Punktesystem, sogenannten Credits.

Bei Floorball Chur United sind Aktivmitglieder sowie Eltern von Juniorinnen und Junioren verpflichtet, pro Saison eine festgelegte Anzahl Punkte zu erreichen – abgestuft nach Alter und Team.

Diese Punkte sammeln sie durch Einsätze an Spielen und Vereinsanlässen.«Eltern leisten somit im Schnitt drei Einsätze pro Jahr», erklärt Geschäftsführer Pascal Mathis. Diese dauern in der Regel drei bis vier Stunden und betreffen den eigenen Spielbetrieb.«Fehlende Credits werden den Mitgliedern zum Ende der Saison verrechnet, ansonsten können wir den Spielbetrieb nicht gewährleisten. Das ist im Reglement so festgehalten.»

Auch beim EHC Chur gehört die Mithilfe der Eltern fest dazu. Während der Saison sammeln sie bei Einsätzen an Turnieren sogenannte Credits, deren Anzahl je nach Altersstufe variiert. «Ohne Eltern funktioniert der Hockeybetrieb nicht», sagt Präsident Carmine Di Nardo. «Bei jedem Spiel brauchen wir Leute in verschiedenen Funktionen.» Die Eltern können selbst wählen, wo sie mithelfen – etwa an der Kasse, im Restaurant oder am Mikrofon. Für die meisten sei das selbstverständlich. «Sie sind bei den Spielen ihrer Kinder ohnehin vor Ort und wechseln je nach Anlass zwischen Zuschauer- und Helferrolle», so Di Nardo.

Bei den Calanda Broncos ist die Mithilfe weniger formal organisiert. Ein Punktesystem gibt es nicht, stattdessen koordinieren sich die Teams selbst. Wie Vizepräsident Daniel Zinsli erklärt, helfen an Spieltagen zum einen immer auch Mitglieder anderer Mannschaften. «Wenn also ein Spiel der U19-Mannschaft ansteht, helfen etwa Spieler aus der U16-Mannschaft mit», präzisiert Zinsli. Zum anderen übernehmen gewisse Arbeiten die Eltern. «Bei jedem Spiel brauchen wir insgesamt rund 50 Personen, die mithelfen.»

Zu Saisonbeginn werden den Spielerinnen, Spielern und Eltern die Spieltermine bekanntgegeben. Danach tragen sie sich in Helferlisten ein. «Im Schnitt leisten Eltern zwei bis drei Einsätze pro Jahr. Das funktioniert bei uns ohne grossen Druck.» Wenn sich jemand gar nicht melden würde,



«Eltern leisten im Schnitt drei Einsätze pro Jahr.»

Pascal Mathis
Präsident Floorball United Chur



«Wenn ein Spiel der U19 ansteht, helfen Spieler aus der U16 mit.»

Daniel Zinsli
Vizepräsident Chur Broncos



«Wenn unsere Mitglieder extern im Einsatz sind, fehlen sie uns intern.»

Carmine Di Nardo
Präsident EHC Chur

dann würde der Trainer die Eltern ansprechen.

Arbeit für andere ist selten

Externe Anlässe spielen bei allen drei Vereinen eine untergeordnete Rolle – sie kommen allerdings vor. Beim EHC Chur etwa ist der Verein beim Open Air 7000 dabei und auch mit einem eigenen Stand am Churer Fest vertreten. «Dort helfen vor allem erwachsene Mitglieder mit», sagt Di Nardo. Eltern könnten sich freiwillig melden, wenn sie Lust hätten, dabei zu sein, und so Credits sammeln. Der Verein sei auch angefragt worden, am Eidgenössischen Schützenfest zu helfen. Man habe sich aber dagegen entschieden. «Unsere Priorität ist der eigene Verein», sagt Di Nardo. «Wenn unsere Mitglieder extern im Einsatz sind, fehlen sie uns intern.»

Auch bei den Calanda Broncos kennt man Einsätze an externen Veranstaltungen, bei denen der Verein mitwirkt. Etwa bei der Schlagerparade. An solchen externen Anlässen helfen nur die Mitglieder der U19 und der Herrenmannschaft mit. «Die Eltern sind dort nicht involviert», sagt Zinsli. Das habe einen einfachen Grund: Das Geld, das dort eingenommen wird, kommt dem Team zugute. Sie können damit etwa einen Teamanlass oder ein Camp veranstalten.

Ähnlich tönt es bei Floorball Chur United. Auch dort habe man eine Anfrage für das Schützenfest erhalten. «Wir wollten unsere Mitglieder aber nicht zusätzlich belasten», sagt Mathis. Sie hätten in vergangener Zeit einige interne Anlässe organisiert, bei denen sie auf Helfer angewiesen waren. Deshalb habe man hier ausgesetzt. Zu externen Einsätzen kommt es etwa am Churer Fest. «Dort helfen bei uns aber primär Spieler aus den Aktivteams U21 und der Herrenmannschaft. Eltern können sich freiwillig melden, um Credits zu sammeln.» Die Einsätze bleiben damit auch dort eng in den eigenen Vereinsbetrieb gebunden.



Sie haben informiert: Polizeikommandant Walter Schlegel, Regierungsrat Peter Peyer und Niculin Mosca, Leiter des Amts für Migration und Zivilrecht (von links) tauschen sich vor der Medienkonferenz im Grossratsgebäude in Chur aus.

Bild: Gian Ehrenzweil/Kaystone

«Briefkastenfirmen sind nicht per se illegal.»

Arno Lombardini
Amtsleiter Grundbuchinspektorat und Handelsregister

«Wir müssten an sämtlichen Stellen mehr Personal haben.»

Peter Peyer
Justizminister

Graubünden kämpft an mehreren Fronten – aber mit zu wenig Mitteln

Wenn es um die umfassende Bekämpfung von Organisierter Kriminalität geht, stösst Graubünden an Grenzen, es fehlt etwa an Personal. Nicht nur bei der Polizei – auch in anderen wichtigen Ämtern.

Pierina Hassler

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Graubünden sei kein reines Polizeithema, sondern eine Herkulesaufgabe für den gesamten Kanton. Dies stellte Justizminister Peter Peyer gleich zu Beginn der Medienkonferenz zum Thema «Organisierte Kriminalität» klar. Es sei «höchst kompliziert und komplex» – eine Einschätzung, die durch die breite Präsenz am Anlass unterstrichen wurde. Neben Polizeikommandant Walter Schlegel verdeutlichten die Leiter verschiedener Schlüsselstellen die systemische Belastung: Niculin Mosca (Amt für Migration und Zivilrecht), Gian-Reto Caduff (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), Arno Lombardini (Handelsregisteramt) sowie Philipp Sigron (Abteilungsleiter Einreise beim Migrationsamt) vermittelten die gemeinsame Botschaft, dass an vielen Fronten gearbeitet wird, um der Komplexität krimineller Netzwerke wirksam zu begegnen.

Nur fünf Spezialisten im Einsatz

Allerdings stösst der Kanton auch an personelle Grenzen. Sigron verdeutlichte das Dilemma am Beispiel seines Amtes: Es würden sich wenige Mitarbeitende um Tausende von Aufenthaltsbewilligungen kümmern, die der Kanton bewirtschaftet (siehe Kasten). Auch Polizeikommandant Schlegel betonte die schwierige Lage und erklärte, dass ihm lediglich fünf Spezialisten zur Verfügung stünden, die sich explizit mit Wirtschafts- und Organisierter Kriminalität befassen. Hinzu kommen zehn weitere Polizistinnen und Polizisten, die gegen den Drogenhandel und das Milieue vorgehen.

«Wir müssten an sämtlichen Stellen mehr Personal haben», so Peyer. Es nütze nichts, wenn man beispielsweise nur bei der Staatsanwaltschaft aufstocke. «Irgendwann kommt der Flaschenhals und die Arbeit staut oder wir können sie nicht so effizient machen, wie wir das wollen und müssen.»

Mehrseitige Antwort verfasst

An der Pressekonferenz ging es auch um den Schlag gegen die Mafia von Ende Februar. In Frankreich, Italien und der Schweiz wurden sieben Personen verhaftet. Vier der sieben Verhafteten wohnten in Roveredo und besaßen eine Aufenthaltsbewilligung B. Dieser Umstand warf Fragen auf. Auch in Roveredo. Etwa jene, wer überhaupt eine Aufenthaltsbewilligung B erhalte. In einem mehrseitigen Brief an den Gemeindepräsidenten schreibt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden: «Die kantonalen Migrationsbehörden dürfen von EU/Efta-Staatsangehörigen weit weniger Dokumente verlangen als von sogenannten Drittstaatsangehörigen». In jedem Fall sei aber ein gültiger Identitätsnachweis vorzulegen. «Zusätzlich müssen die Gesuchsteller entweder eine Erwerbstätigkeit nachweisen oder sie verfügen über ausreichende finanzielle Mittel.»

Und wenn wird eine Bewilligung verweigert? Etwa einer vorbestraften Person? «Allein aufgrund früherer Taten oder zur rein präventiven Abschreckung darf die Bewilligung nicht verweigert werden, sodass sie nicht grundsätzlich von einer Vorlage eines Strafregisterauszugs abhängig gemacht werden kann.» Die kantonalen Migrationsbehörden dürfen erst beim Vorliegen von ernsthaften Anhaltspunk-

ten, etwa dann, wenn eine Person eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist, einen Strafregisterauszug anfordern.

Keine konkreten Anhaltspunkte

Bei den in Roveredo wohnhaften Personen mit B-Bewilligung handelte es sich um einen 52-jährigen Italiener, seinen 24-jährigen Sohn, die 37-jährige Partnerin des Vaters sowie einen 44-jährigen. Vater und Sohn hatten nach ihrer Einreise zunächst Wohnsitz in Chur genommen und waren erst per 1. August 2024 in Roveredo gemeldet.

Im Brief an den Gemeindepräsidenten von Roveredo heisst es zur Bewilligungserteilung: «Als Mitte Juli 2021 über die Stadt Chur ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung EU-Efta als Arbeitnehmer einging, hatte das Amt für Migration keine konkreten Anhaltspunkte, die das Einverlangen eines Strafregisterauszuges gerechtfertigt hätten.» Insbesondere habe es keinen Anlass gegeben, Abklärungen bei anderen Migrationsbehörden

zu tätigen, da ein entsprechender Zemis-Code (Identifikationsnummer im Migrationsinformationssystem für Ausländer und Asylsuchende) nicht vorhanden gewesen sei. «Der Kanton Tessin setzte den entsprechenden Zemis-Code, welcher Nachforschungen erfordert hätte, erst am 26. April 2022 und informierte tags darauf das Amt für Migration Graubünden über ihren abschlägigen Bewilligungsentscheid.»

«Zusammenspiel muss funktionieren»

Der im Rahmen des Familiennachzugs eingereiste Sohn erhielt per 21. September 2022 eine Aufenthaltsbewilligung. Im Schreiben wird dazu erläutert: «Da auch hier keine Anhaltspunkte vorlagen, dass er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt, wurde anlässlich der Bewilligungserteilung kein Strafregisterauszug verlangt.» Lediglich bei der nachgezogenen Lebenspartnerin aus Montenegro lag ein italienischer Strafregisterauszug vor – dieser enthielt jedoch keine Einträge.

An der Medienkonferenz betonte Niculin Mosca vom Amt für Migration: «Die Bewilligung verlief korrekt. Unser Amt hat die Hinweise aus dem Tessin erst erhalten, als sie schon ausgestellt war.» Auch die Meldung des Bundesamtes für Polizei sei zu spät eingetroffen. «Zudem hätte ein Eingreifen den internationalen Polizeieinsatz gefährdet.» Bezüglich der Festnahmen unterstrich Polizeikommandant Schlegel die Relevanz der Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: «Und das Zusammenspiel von Politik und Polizei muss funktionieren.»

900 Betriebe sind überprüft worden

Auch das Bündner Handelsregister fungiert als wichtiges Rädchen im Getriebe der Verbrechensbekämpfung. Organisierte Kriminalität wird oft über Briefkastenfirmen abgewickelt. Handelsregister-Chef Lombardini stellte jedoch klar: «Briefkastenfirmen sind nicht per se illegal.» Dennoch schaue man genauer hin; im Mixot etwa verlange das Amt inzwischen explizit Bestätigungen über tatsächliche Geschäftsräume.

Eng verzahnt mit dieser Kontrolle ist die Arbeit des Kiga (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit). Es nimmt Betriebsbewilligungen unter die Lupe. «Von 2018 bis 2020 haben wir flächendeckende Kontrollen gemacht», erklärte Gian-Reto Caduff. Dabei seien insgesamt 900 Betriebe überprüft worden – mit dem Ergebnis, dass 90 Firmen keine erforderliche Bewilligung vorweisen konnten.

Zum Abschluss der Pressekonferenz fungiert Regierungsrat Peyer Bilanz: «Wir nutzen den gesetzlichen Rahmen, um die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen.» Er liess jedoch keinen Zweifel daran, dass für eine noch intensivere Verfolgung zusätzliche Ressourcen zwingend erforderlich sind.

Niederlassung: Zehntausende von Bewilligungen auf dem Tisch

Exakt **3466 B-Bewilligungen** hat das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AFM) im **vergangenen Jahr** gesamthaft erteilt. Das hat Amtsleiter Niculin Mosca am Mittwoch gegenüber den Medien erklärt (siehe Artikel oben). Die B-Bewilligung ist für Angehörige von EU/Efta-Staaten in der Regel fünf Jahre gültig. Voraussetzung dafür ist, dass ein unbefristeter

oder auf mindestens ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag vorhanden ist. **Aktuell führt das AFM über 70 000 Bewilligungen.** «Sie werden von **rund acht Vollzeitstellen bewirtschaftet**», erklärte Mosca. Konkret handelt es sich um 28 439 B-Bewilligungen, 21 191 C-Bewilligungen, 13 856 L-Bewilligungen und 9815 G-Bewilligungen.

Für eine Aufenthaltsbewilligung der **Kategorie B** muss man **keinen Strafregisterauszug** einreichen, wenn man einem EU/Efta-Staat angehört. Das ist gesetzlich nicht vorgesehen beziehungsweise nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar. Bei Angehörigen von Drittstaaten wird hingegen regelmässig ein Strafregisterauszug verlangt. Dassel-

be gilt für Gesuche für eine L-Bewilligung (Kurzaufenthalt, maximal ein Jahr gültig) und für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (G-Bewilligung, für Personen, die in einem Nachbarland wohnen und in der Schweiz arbeiten). Für die Niederlassungsbewilligung C hingegen (zeitlich unbeschränkter Aufenthalt) kann und wird auch bei Angehöri-

gen von EU/Efta-Staaten ein Strafregisterauszug verlangt. Im 2025 hat der Kanton insgesamt **936 C-Bewilligungen** erteilt sowie **16 048 L-Bewilligungen** und **1229 G-Bewilligungen**. Zusätzlich hat das Migrationsamt an die **17 000 Mutationen** verarbeitet, also etwa Anpassungen bei einem Wohnorts- oder Stellenwechsel vorgenommen. (us)